



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 43

Ausgabe: 28/2017

Datum: 06.10.2017

Datum	Inhalt	Seite
28.09.2017	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 19.10.2017	1 - 2
05.10.2017	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	2
05.10.2017	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	3

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 19.10.2017

Es findet die folgende Sitzung statt:

Gremium: Kreistag
Sitzungstermin: Donnerstag, 19.10.2017, 17:00 Uhr
Ort / Raum: Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Hinweis:

Die in der Tagesordnung aufgeführte **Einwohnerfragestunde** wird gegen 17:00 Uhr aufgerufen. Einwohnerfragen können noch bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

Kreisverwaltung Borken
Stabsstelle
46322 Borken

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2017
- 3 Aktuelle Flüchtlingssituation
- 4 Neubauplanung eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken: Aktueller Sachstand
- 5 Wiederwahl des Kreisdirektors
- 6 Markenbildungsprozess Münsterland
- 7 Anpassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken
- 8 Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

- 9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von Abfällen im Rahmen des städtischen Wertstoffhofes Borken
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2016, Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2016 und Behandlung des Jahresüberschusses (Vorlage wird nachgereicht!)
- 11 Vorlage des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2016
- 12 Überplanmäßige Auszahlung für die Zuführung zum kvw-Versorgungsfonds
- 13 Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 - Maßnahmenplanung
- 14 Neufassung der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fischhygiene
- 15 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale) - Neukonzeption Förderverfahren
- 16 Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Landschaftsplanes "Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene"
- 17 Mitteilungen der Verwaltung
- 18 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 19 Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2017
- 20 Aufkauf der Anteile an der FMO Passenger Services GmbH (FPSG) durch die Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO)
- 21 Personalangelegenheiten; hier: Wiederbesetzung einer Vorstandsfunktion
- 22 Mitteilungen der Verwaltung
- 23 Anfragen

Borken, den 28.09.2017

gez.
Dr. Kai Zwicker
Landrat

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Gescher Bürgerwind GmbH & Co. KG mit Sitz in 48712 Gescher, Estern 2, hat mit Antrag vom 03.03.2017 die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-141 mit einer Nabenhöhe von 158,95 m und einem Rotorradius von 70,50 m (WEA 5.2 und WEA 5.3) mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf den Grundstücken in Gescher, Konzentrationszone 6, Gemarkung: Tungerloh-Pröbsting, Flur: 44, Flurstück: 31, Flur: 17, Flurstück: 71, beantragt.

Der für Donnerstag, den 19.10.2017 um 9:30 Uhr vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Kreis Borken, 05.10.2017
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Az.: 63-00779 2017-wolt

Im Auftrag
gez.
Martin Ohlms

Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370027633 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30129761, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 05.01.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 05.10.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

gez. Der Vorstand